



Stadtverwaltung Bahnhofstraße 26 61267 Neu-Anspach

17. Juni 2020

«Anrede»  
«Vorname» «Nachname»  
«Strasse»  
«Postleitzahl» «Ort»

Sehr geehrte «Anrede» «Nachname»,

zu der

am **Dienstag**, dem **23.06.2020**  
um **20:00 Uhr**

im Großen Saal des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3, Neu-Anspach), stattfindenden 25. öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses in der XII. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

### **T a g e s o r d n u n g:**

- 1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XII/24/2019 über die Sitzung des Sozialausschusses am 26.11.2019**
- 2. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger**
- 3. Beratungspunkte**
  - 3.1 Wahl der Schriftführer für die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung in der XII. Legislaturperiode, Aktualisierung  
Vorlage: 131/2020
  - 3.2 Aussetzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten aufgrund der eingeschränkten Kinderbetreuung an den Kindertagesstätten im Rahmen der Corona Epidemie  
Vorlage: 130/2020
  - 3.3 Rahmenbedingungen zur Öffnung des Waldschwimmbades in der Saison 2020  
Vorlage: 132/2020
  - 3.4 Bürgerhaus und Dorfgemeinschaftshäuser  
Vorlage: 123/2020
- 4. Mitteilungen des Magistrats**
- 5. Anfragen und Anregungen**

gez.  
Sandra Zunke  
Ausschussvorsitzende

# Protokoll

Nr. XII/25/2020

der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses

vom Dienstag, dem 23.06.2020

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:18 Uhr

## I. Vorsitzende

Zunke, Sandra

## II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Bohne, Günter

Bolz, Ulrike

Feisel, Susanne

Gerstenberg, Petra

Meyer, Horst

Moses, Andreas

Muschter, Jan

Roepke, Thomas

Töpperwien, Bernd

Weber, Matthias

vertritt Emrich, Susanne

vertritt Bosch, Corinna

## III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Kulp, Kevin

Schirner, Regina

## IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas

Stempel, Jürgen

## V. Von der Verwaltung

---

## VI. Als Gäste

Pfütze, Christina (Stadtelternbeirat)

Becker, Hello (N.A.p.S.)

## VII. Schriftführer

Sturm, Nico

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Frau Ulrike Bolz, CDU-Fraktion, stellt den Antrag den Pkt. "Streetworker" unter TOP 3.5 der Tagesordnung aufzunehmen. Dem wird einstimmig zugestimmt. Sie wird sodann wie folgt erledigt:

**1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XII/24/2020 über die Sitzung des Sozialausschusses am 26.11.2019**

**Beschluss**

Es wird beschlossen, das Protokoll über die Sitzung des Sozialausschusses vom 26.11.2019 zu genehmigen.

**Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)**

**2. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger**

Frau Zunke berichtet, dass keine Sitzung der kirchlichen Träger stattgefunden hat. Frau Bolz berichtet, dass keine Sitzung des VzF stattgefunden hat.

**3. Beratungspunkte**

**3.1 Wahl der Schriftführer für die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung in der XII. Legislaturperiode, Aktualisierung  
Vorlage: 131/2020**

Auf Nachfrage berichtet Herr Pauli, dass Herr Neuenfeldt Mitarbeiter der Kämmerei in Usingen ist und ab August die Nachfolge von Frau Keth antreten wird.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, folgende Mitarbeiter der Verwaltung zum Schriftführer zu wählen:

**1. Sozialausschuss (SozA):**

Schriftführer: Dr. Nico Sturm

**2. Arbeitskreis Kinderbetreuung in Neu-Anspach (AK Kita):**

Schriftführer: Dr. Nico Sturm

**3. Haupt- und Finanzausschuss (HFA):**

Schriftführer: Christian Neuenfeldt

Weiter wird beschlossen, dass alle gewählten Schriftführer/innen bzw. die Stellvertreter/innen in allen Fachausschüssen/Gremien eingesetzt werden können.

Es wird festgestellt, dass es sich bei der Schriftführertätigkeit nicht um eine Aufgabe handelt, die unmittelbar zur Aufgabenerfüllung des jeweiligen Arbeitsplatzes gehört. Die Schriftführertätigkeit ist vielmehr als ehrenamtliche Tätigkeit anzusehen.

**Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**3.2 Aussetzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten aufgrund der eingeschränkten Kinderbetreuung an den Kindertagesstätten im Rahmen der Corona Epidemie  
Vorlage: 130/2020**

Die Vorsitzende begrüßt zu dem aufgerufenen Tagesordnungspunkt Frau Christina Pfütz für den Elternbeirat.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Magistrat entsprechend der Vorlage der Verwaltung entschieden hat. Ergänzend hat der Magistrat den Beschlussvorschlag durch den Aspekt erweitert, dass das Land Hessen – mit Berufung auf das Konnexitätsprinzip – aufgefordert werden soll, der Stadt die entstehenden Einnahmeausfälle zwischen März und Juni zu erstatten.

Herr Töpferwien fragt, ob mit dem Beschluss dieser Vorlage Sachzwänge geschaffen würden, die für die Stadt, im Falle einer späteren Erstattung durch das Land Hessen, nachteilig ausgelegt werden könnten.

Herr Pauli kann die artikulierten Bedenken nachvollziehen. Gleichzeitig gewichtet er die akuten Notlagen vieler Familien schwerer als ein mögliches juristisches Risiko. Die schwierigen Situationen von Familien macht der Bürgermeister an einem ihm bekannten Fall exemplarisch deutlich.

Frau Gerstenberg teilt die vorgetragene Erfahrungswerte des Bürgermeisters im Hinblick auf die außergewöhnliche Belastung von Familien und bittet Frau Pfütze als Vertreterin des Stadtelternbeirates um eine Stellungnahme.

Frau Bolz bittet in der Vorlage an den jeweiligen Stellen die Formulierung „in der ersten Monatshälfte“ durch „ab der ersten Monatshälfte“ zu ersetzen. Dieser Hinweis findet allgemeine Unterstützung und wird entsprechend übernommen.

Frau Pfütze stellt für den Stadtelternbeirat fest, dass es keine Kritik an der Vorlage der Verwaltung in der vorliegenden Form gibt.

Herr Töpferwien regt an, die der Stadt nachweislich durch Corona entstandene finanziellen Nachteile auf einem gesonderten Konto zu buchen. Nach der Information durch Bürgermeister Pauli, wonach die Spitzenverbände die Kommunen auffordern, die durch die Corona-Epidemie verursachten Kosten gesondert aufzuführen, wird der Antrag zurückgezogen durch Herrn Töpferwien zurück gezogen.

Frau Bolz lobt die Verwaltung für die aus Ihrer Sicht äußerst gelungene Vorlage.

#### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten mit Wirkung zum 01.04.2020 bis zum 01.07.2020 außer Kraft zu setzen und durch die folgende Regelung zu ersetzen: Die Ergänzungen des Magistrats werden beschlossen.

#### **Für den Zeitraum der Notbetreuung 16.03.2020 bis 31.05.2020 wird folgender Modus beschlossen:**

- Für den Monat März werden die Gebühren in vollem Umfang erhoben.
- Für die Monate April und Mai wird auf eine Erhebung von Gebühren für alle Familien verzichtet, die keinen Anspruch auf Notbetreuung hatten oder von diesem Anspruch keinen Gebrauch gemacht haben.
- Für die Monate April und Mai werden Gebühren für alle Familien erhoben, die von ihrem Anspruch auf Notbetreuung Gebrauch gemacht haben und somit die volle Leistung regelhaft in Anspruch genommen haben. Da der Beginn der Inanspruchnahme zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgte, wird die Gebühr bei Inanspruchnahme ab der ersten Monatshälfte (1. bis 14. April bzw. 1. bis 14. Mai) zu 100 % und bei Inanspruchnahme ab der zweiten Monatshälfte (15. bis 30. April bzw. 15. bis 31. Mai) zu 50 % erhoben.
- Da im Rahmen der Notbetreuung keine Hortbetreuung in den städtischen Kitas angeboten werden konnte, wird auf eine Erhebung von Gebühren verzichtet. Die Hortkinder, die vom VzF-Taunus betreut wurden, zahlen die Gebühr bei Inanspruchnahme ab der ersten Monatshälfte (1. bis 14.) zu 100 % und bei Inanspruchnahme ab der zweiten Monatshälfte (15. bis 30./31.) zu 50 %.
- Essensgeld (insofern es gebucht war) wird für den Zeitraum der Notbetreuung voll erhoben wenn eine Inanspruchnahme bis zum 14. eines Monats erfolgte. Bei einer Inanspruchnahme der Notbetreuung ab dem 15. eines Monats wird das Essensgeld zu 50 % erhoben.

#### **Für den eingeschränkten Regelbetrieb im Juni 2020 wird folgender Modus beschlossen:**

- Von allen Familien, die von ihrem Anspruch auf Notbetreuung Gebrauch machen und somit die volle Leistung regelhaft in Anspruch nehmen, wird die Gebühr in vollem Umfang erhoben. Da der Beginn der Inanspruchnahme zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgte, wird die

Gebühr bei Inanspruchnahme ab der ersten Monatshälfte (1. bis 14. Juni) zu 100 % und bei Inanspruchnahme ab der zweiten Monatshälfte (15. bis 30. Juni) zu 50 % erhoben.

- Da im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebs keine Hortbetreuung in den städtischen Kitas angeboten werden konnte, wird auf eine Erhebung von Gebühren verzichtet. Die Hortkinder, die vom VzF-Taunus betreut werden, zahlen die Gebühr bei Inanspruchnahme in der ersten Monatshälfte (1. bis 14. Juni) zu 100 % und bei Inanspruchnahme ab der zweiten Monatshälfte (15. bis 30. Juni) zu 50 %.
- Von allen Familien, denen im Rahmen der Ü3-Betreuung des eingeschränkten Regelbetriebs lediglich ein Angebot von 30 Stunden und weniger unterbreitet werden konnte, wird auf die Erhebung von Gebühren verzichtet.
- Von allen Familien, denen im Rahmen der Ü3-Betreuung des eingeschränkten Regelbetriebs ein Angebot in vollem Umfang (oder lediglich mit Einschränkungen an den Randzeiten) unterbreitet werden konnte, wird die Gebühr in vollem Umfang erhoben.
- Von allen Familien, denen im Rahmen der U3-Betreuung des eingeschränkten Regelbetriebes ein Angebot von 30 Stunden und weniger unterbreitet werden konnte, werden die Gebühren für den Halbtagsplatz erhoben.
- Von allen Familien, denen im Rahmen der U3-Betreuung des eingeschränkten Regelbetriebs ein Angebot in vollem Umfang (oder lediglich mit Einschränkungen an den Randzeiten) unterbreitet werden konnte, wird die Gebühr in vollem Umfang erhoben.
- Von allen Familien, die im Juni aus dem eingeschränkten Regelbetrieb in die Notbetreuung gewechselt haben, werden die Gebühren entsprechend der oben dargestellten Modi erhoben. (U3/Ü3; Betreuungsumfang von 30 Stunden pro Woche oder weniger/Betreuung in vollem Umfang (oder lediglich mit Einschränkungen an den Randzeiten) sowie Wechsel in die Notbetreuung bis zum 14. des Monats/Wechsel in die Notbetreuung ab dem 15. des Monats).
- Von allen Familien, die im Juni aufgrund der Corona-Pandemie das Angebot des eingeschränkten Regelbetriebes nicht in Anspruch genommen haben, wird ebenfalls keine Gebühr erhoben.
- Essensgeld wird für den Zeitraum des eingeschränkten Regelbetriebes wie folgt erhoben:
  - o Bei einer Inanspruchnahme der Notbetreuung wird das Essensgeld gemäß des dargestellten Modus der Notbetreuung (April/Mai) erhoben.
  - o Bei Inanspruchnahme eines U3/Ü3-Angebotes in vollem Umfang (oder lediglich mit Einschränkungen an den Randzeiten) wird das Essensgeld voll erhoben.
  - o Im Falle einer angebotenen U3/Ü3-Betreuung an 10 Tagen und weniger, wird das Essensgeld bei einer erfolgten Buchung zu 50 % erhoben. In Kindertagesstätten, in denen kein Essen angeboten wird, ist auch kein Essensgeld zu zahlen.
  - o Im Falle eines kompletten Verzichtes auf Wahrnehmung des Betreuungsangebotes im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebes wird auf die Erhebung von Essensgeld verzichtet.

Die freien und kirchlichen Träger haben ihre Praxis der Gebührenerhebung an diesen Modi zur Notbetreuung und zum eingeschränkten Regelbetrieb auszurichten und dem Träger die tatsächliche Betreuung (anhand der Vorlage der aufgrund der Hygienevorgaben zu führenden Listen) nachzuweisen.

Ab dem 01.07.2020 tritt die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten wieder in Kraft.

**Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

### **3.3 Rahmenbedingungen zur Öffnung des Waldschwimmbades in der Saison 2020 Vorlage: 132/2020**

Die Vorsitzende begrüßt zu dem aufgerufenen Tagesordnungspunkt Herrn Hello Becker in seiner Funktion als Vertreter des Vereins N.A.p.S.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Magistrat entsprechend der Vorlage der Verwaltung entschieden hat. Darüber hinaus teilt der Bürgermeister mit, dass sich die maximal möglichen Besucherzahlen – in Bezug auf die aktuell gültige Fassung der Verordnung des Landes Hessens – minimal geändert haben. Dies begründet sich aus einer detaillierteren Vermessung des Schwimmbadgeländes heraus.

Herr Becker weist darauf hin, dass aus einer rechtlichen Perspektive heraus weitreichendere Öffnungen möglich seien als die von der Verwaltung vorgeschlagenen. Als Beispiele zieht er hierfür den Fitnesspark, die Schließfächer, die Duschen sowie die Umkleieräume heran. Mit Verweis auf diese Beispiele wirbt Herr Becker mit Nachdruck dafür, den Badegästen die Nutzung der Umkleidekabinen und Wertfächer zu ermöglichen. Darüber hinaus regt er den Einsatz einer „Aktiv-Hygienekraft“ an, die durch den Verein N.A.p.S. finanziert würde. Aufgabe dieser Servicekraft wäre beispielsweise die Desinfektion von Handläufen am Becken oder von Türgriffen der Sanitär- und Umkleieräume. Aus seiner Sicht besteht eine dringende Notwendigkeit durch Bodenmarkierungen etc. die Einhaltung des vorgegebenen Mindestabstandes von 1,5 Metern im gesamten Schwimmbadbereich sicherzustellen. Abschließend bedankt sich Herr Becker für die Unterstützung aller am bisherigen Prozess beteiligten Akteurinnen und Akteure und die konstruktiven Diskussionen.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass ausschließlich die Verwaltung für die Ausarbeitung und Umsetzung des Hygienekonzeptes verantwortlich sei. Er führt aus, dass der Fitnesspark geöffnet sei. Lediglich der Zugang durch das Schwimmbad bliebe aktuell verwehrt. Die aktuell gültige Verordnung würde – bei einem Durchgang zum Fitnesspark über das Schwimmbadgelände – eine verbindliche Desinfektion der Sportgeräte nach jeder Benutzung notwendig machen. Darüber hinaus weist der Bürgermeister darauf hin, dass aktuell keine ausreichenden Erfahrungswerte vorliegen ob und wie die vorgeschriebenen Abstände in den Räumlichkeiten der Umkleiden und Duschen eingehalten werden (können). Daher wirbt Herr Pauli dafür, erste Erfahrungen im Rahmen eines eher passiv angelegten Hygienekonzeptes zu sammeln und auf der Grundlage dieser Erfahrungen mögliche und verantwortbare Öffnungen fortlaufend zu überprüfen und jeweils zeitnah umzusetzen.

Herr Moses begrüßt ausdrücklich die angestrebte Öffnung des Waldschwimmbades. Er hebt die Bedeutung dieses Freizeitangebotes für Familien – insbesondere in den Schulferien – heraus. Herr Moses zeigt sich unglücklich darüber, dass Umkleiden und Duschen zunächst geschlossen bleiben und bittet die Verantwortlichen mögliche Lockerungen zeitnah umzusetzen.

Frau Schirner schließt sich den Ausführungen von Herrn Moses an und verweist auf die umfangreichen Diskussionen im Rahmend es AK Schwimmbad.

Herr Kulp lobt die Vorlage der Verwaltung– vor dem Hintergrund der aktuellen Umstände und Informationslage – als best mögliche Lösung für die Bürgerinnen und Bürger von Neu-Anspach. Er wirbt für die Strategie mit einem tendenziell eher konservativen Hygienekonzept zu öffnen und erfahrungsbasiert mögliche Öffnungen zeitnah zu realisieren. Darüber hinaus beantragt Herr Kulp die 10er-Karten ersatzlos zu streichen und den Preis für die Dauerkarten auf 35 Euro festzulegen.

Herr Becker wirbt erneut für die Öffnung der Duschräume unter den Bedingungen einer durch N.A.p.S. finanzierten „Aktiv Hygienekraft“. Darüber mahnt er an die Eintrittspreise auch in dieser verkürzten Saison und unter den Rahmenbedingungen einer Epidemie nicht zu stark zu senken.

Herr Töpferwien spricht sich explizit für die durch den AK Schwimmbad erarbeiteten Vorschläge aus, die auch die Grundlage für die Vorlage der Verwaltung bilden. Dies bedeutet aus seiner Sicht auch bei den Vorschlägen der Preisgestaltung zu bleiben.

Frau Zunke spricht sich dafür aus, zunächst mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen zu starten und die Verantwortung für das Hygienekonzept in der Hoheit der Stadt zu belassen. Sie wirbt dafür eher die Preise zu senken und dafür insgesamt mehr Karten zu verkaufen.

Herr Pauli weist noch einmal darauf hin, dass das Hygienekonzept nicht Gegenstand einer Beschlussfassung des Parlamentes ist.

Herr Moses weist darauf hin, dass auch die Strategie anderer Schwimmbäder – bei einer schrittweisen Öffnung des Waldschwimmbades während der Badesaison – Bestandteil der fortlaufenden Neubewertung sein sollte.

Herr Weber bedankt sich bei der Verwaltung für die Vorlage und spricht im Namen der CDU Fraktion die volle Unterstützung aus. Er führt aus, dass für die Christdemokraten die Sicherheit der Badegäste an erster Stelle stehe. Um einen möglichen negativen Effekt auf den Haushalt mache sich die CDU in diesem Zusammenhang aktuell keine Gedanken. Wenn man dies täte, müsste ohnehin völlig anders agiert werden. Die Eintrittspreise sollen aus Sicht der CDU-Fraktion so beschlossen werden wie in der Vorlage dargelegt.

Herr Meyer spricht sich dafür aus nicht von den durch die Verwaltung vorgeschlagenen Eintrittspreisen abzuweichen. Er stellt die Frage wie man unter den Bedingungen einer globalen Pandemie plant die Einhaltung der maximal zulässigen Anzahl von 170 Menschen gleichzeitig im Beckenbereich sicherzustellen

Der Bürgermeister erläutert die konkreten Vorgaben aus der aktuell gültigen Fassung der Verordnung. Darüber hinaus erläutert er, dass die Einhaltung der Obergrenzen durch eine technische Lösung (Personenzählung und Darstellung auf einer digitalen Anzeige) sichergestellt sein wird.

#### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Antrag der SPD Fraktion auf Änderung der Gebühren gegen 2 Ja-Stimmen mit 9 Gegenstimmen mehrheitlich abzulehnen.

#### **Beratungsergebnis: 2 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

Weiter wird beschlossen, das Waldschwimmbad in der Badesaison 2020 spätestens ab dem 06.07.2020 zu öffnen.

Hierzu wird, um einen geregelten Schwimmbadbetrieb unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu gewährleisten, täglich von 09:00 bis 19:00 Uhr Kassenpersonal eingesetzt. Die Randzeiten werden durch den NapS e.V finanziert. Die Personalkosten für das Kassenpersonal belaufen sich voraussichtlich auf maximal 15.513,50 € netto. Es wird festgestellt, dass dabei Kostenreduktionen durch Schließung in Schlechtwetterperioden oder durch den Einsatz von durch die Verwaltung zu rekrutiertem Personal nicht berücksichtigt sind.

Um zu garantieren, dass die maximale Besucherzahl (1.000 im Schwimmbad und 160 im Schwimmbeckenbereich) nicht überschritten wird, wird ein digitales Einlasssystem gemietet. Die Miete für drei Monate inkl. Installation und Abbau beläuft sich voraussichtlich auf 8.250,00€ netto.

Um den Bürgerinnen und Bürgern unter Berücksichtigung der verkürzten Badesaison sowie der den Hygienevorgaben geschuldeten Einschränkungen ein attraktives Angebot zu unterbreiten, werden die Kosten für die Karten einmalig und beschränkt auf die Saison 2020 wie folgt festgelegt:

Dauerkarte Erwachsene:	50,00€
Dauerkarte Jugendliche:	20,00€
10er-Karte Erwachsene:	35,00€

Die Kosten für die Tageskarten bleiben unverändert.

Die 10er-Karte für Jugendliche wird nicht angeboten (da sie im Verhältnis zur Dauerkarte für Jugendliche unattraktiv wäre).

Die gültige Gebührenordnung wird beschränkt auf den Zeitraum der Badesaison 2020 außer Kraft gesetzt.

Der Kartenvorverkauf findet ausschließlich online und an den bekannten Vorverkaufsstellen statt. Ein Kartenverkauf im Schwimmbad ist nicht vorgesehen.

#### **Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

### **3.4 Bürgerhaus und Dorfgemeinschaftshäuser Vorlage: 123/2020**

Herr Moses fragt ob die Vorlage lediglich für bisherige Buchungen Wirksamkeit hat. Herr Bürgermeister Pauli antwortet, dass dies korrekt sei und der Beschlussvorschlag sich auf Buchungen vor dem Ausbruch von Corona und den damit verbundenen Einschränkungen beziehe.



Herr Töpperwien fragt, ob diese Regelungen auch für Buchungen mit privat-gewerblichem Hintergrund Gültigkeit hätten.

Der Bürgermeister verneint dies, verweist auf den Beschlussvorschlag und erläutert, dass für diese Zielgruppen ohnehin andere Kostensätze gelten.

#### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Vereinen, Kirchen, Schulen und Parteien die Kosten in Höhe von 2,50 €/Stunde für die ursprünglich gebuchten Räumlichkeiten vor Corona zu berechnen. Es wird beschlossen, die Beratungsfolge um KSA, HFA und StaVo zu ergänzen..

**Beratungsergebnis:11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

### **3.5 Wiederbesetzung der Stelle des Streetworker**

Frau Bolz stellt für die CDU-Fraktion den Antrag die Wiederbesetzungssperre für die Stelle des Streetworkers schnellstmöglich aufzuheben. Der Antrag soll vom Sozialausschuss beschlossen und zur endgültigen Beschlussfassung in die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung überwiesen werden.

Frau Gerstenberg unterstützt den Antrag der CDU-Fraktion im Namen von Bündnis 90 / Die Grünen.

Herr Kulp unterstreicht explizit die Ausführungen der beiden Vorredner und verweist noch einmal vertiefend auf die Potentiale von Street Work Generationenkonflikte abmildern oder sogar auflösen zu können.

Der Bürgermeister erläutert, dass von der aktuell gültigen Wiederbesetzungssperre lediglich der Bereich der Kinderbetreuung die Stellen der Leistungsbereichsleitenden sowie Stellen der interkommunalen Zusammenarbeit ausgenommen sind.

Herr Moses bittet um eine Klärung ob es Probleme mit der Kommunalaufsicht geben kann, wenn die Wiederbesetzungssperre in diesem Punkt aufgehoben wird. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass primäres Ziel nicht eine möglichst schnelle Ausschreibung der Stelle sein soll, sondern vielmehr eine möglichst hohe fachliche und interpersonelle Qualität im Vordergrund stehen sollte.

Frau Zunke regt an in Gespräche mit dem VzF einzutreten um auszuloten, ob dort entsprechende personelle Ressourcen vorhanden sind auf die die Stadt zur Überbrückung der Sommermonate zurückgreifen kann.

Frau Schirner erkundigt sich nach der zweiten Streetwork Stelle.-

Herr Pauli teilt mit, dass sich die Kollegin aktuell in Elternzeit befinde.

Frau Bolz ergänzt, dass es auch der CDU-Fraktion nicht an erster Stelle darum gehe die Stelle schnell zu besetzen. Unter der Bedingung, dass ein möglichst optimaler Kandidat bzw. eine möglichst optimale Kandidatin gewonnen wird, soll die Stelle schnellstmöglich wiederbesetzt werden.

Herr Kulp regt an den Magistrat formal damit zu beauftragen Verhandlungen mit dem VzF aufzunehmen. Ziel ist eine Lösung zur Überbrückung der Sommermonate zu finden.

Herr Weber schlägt der SPD vor einen gemeinsamen Antrag zu formulieren.

Herr Kulp signalisiert seine Zustimmung. Gleichzeitig will er darauf hinwirken, dass ein von der SPD-Fraktion für die nächste Stadtverordnetenversammlung bereits eingereichter Antrag mit der gleichen Stoßrichtung noch zurückgezogen werden und durch einen gemeinsamen Antrag ersetzt werden kann.

Frau Bolz schlägt vor den Antrag auf alle im Stadtparlament vertretenden Fraktionen zu erweitern und als interfraktionellen Antrag in die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einzubringen.

#### **Beschluss**

Es wird beschlossen für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einen interfraktionellen Antrag einzubringen der folgende zwei Aspekte zum Gegenstand hat. 1. Die Wiederbesetzungssperre für die Stelle des Streetworkers wird aufgehoben. 2. Der Magistrat wird beauftragt Gespräche mit dem VzF mit dem Ziel aufzunehmen eine Übergangslösung bis zur Wiederbesetzung der Streetworkerstelle während der Sommermonate zu finden.

**Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**4. Mitteilungen des Magistrats**

entfällt

**5. Anfragen und Anregungen**

entfällt

Sandra Zunke  
Ausschussvorsitzende

Dr. Nico Sturm  
Schriftführer



Datum, 16.06.2020 - Drucksachen Nr.:

## Vorlage

**XII/131/2020**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Sozialausschuss	23.06.2020	
Bauausschuss	24.06.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	30.06.2020	

### **Wahl der Schriftführer für die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung in der XII. Legislaturperiode, Aktualisierung**

#### **Sachdarstellung:**

Der bisherige Leiter im Leistungsbereich Familie, Sport und Kultur hat die Stadtverwaltung zum 31. Januar 2020 verlassen. Aus diesem Grund steht er als Schriftführer im Sozialausschuss (SozA) sowie im Arbeitskreis „Kinderbetreuung in Neu-Anspach“ (AK Kita) nicht mehr zur Verfügung. Sein Nachfolger im Amt, Herr Dr. Nico Sturm, wird die Schriftführung übernehmen. Stellvertretende Schriftführerinnen im Sozialausschuss bleiben unverändert Anke Ludwig sowie Anja Engers.

Diese Änderung gilt ab der laufenden Sitzungsrunde.

Die bisherige Schriftführerin im Haupt- und Finanzausschuss (HFA), Frau Franziska Keth, steht ab August 2020 nicht mehr zur Verfügung. Ihr Nachfolger soll Herr Christian Neuenfeldt, ebenfalls Mitarbeiter im Leistungsbereich Finanz- und Rechnungswesen, werden. Stellvertretender Schriftführer bleibt weiterhin Sebastian Knull.

Diese Änderung gilt ab der kommenden Sitzungsrunde.

Weiter wird auf die ursprüngliche Vorlage 238/2017 verwiesen.

Um kurzfristige Engpässe bzw. Ausfälle von gewählten Schriftführer/innen in einem jeweiligen Gremium aufzufangen, wird empfohlen, dass alle Schriftführer/innen jeweils auch in einem anderen Fachausschuss/Gremium eingesetzt werden können. Dies sorgt für mehr Flexibilität, insbesondere bei kurzfristigen Sondersitzungen. Auch eine nachträgliche Zustimmung des Fachausschusses/Gremiums zu einem(r) nicht-gewählten Schriftführer/in in der Sitzung kann entfallen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, folgende Mitarbeiter der Verwaltung zum Schriftführer zu wählen:

**1. Sozialausschuss (SozA):**

Schriftführer: Dr. Nico Sturm

**2. Arbeitskreis Kinderbetreuung in Neu-Anspach (AK Kita):**

Schriftführer: Dr. Nico Sturm

**3. Haupt- und Finanzausschuss (HFA):**

Schriftführer: Christian Neuenfeldt

Weiter wird beschlossen, dass alle gewählten Schriftführer/innen bzw. die Stellvertreter/innen in allen Fachausschüssen/Gremien eingesetzt werden können.

Es wird festgestellt, dass es sich bei der Schriftführertätigkeit nicht um eine Aufgabe handelt, die unmittelbar zur Aufgabenerfüllung des jeweiligen Arbeitsplatzes gehört. Die Schriftführertätigkeit ist vielmehr als ehrenamtliche Tätigkeit anzusehen.

Thomas Pauli  
Bürgermeister



Datum, 15.06.2020 - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XII/130/2020**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	23.06.2020	
Sozialausschuss	23.06.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	30.06.2020	
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020	

**Aussetzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten aufgrund der eingeschränkten Kinderbetreuung an den Kindertagesstätten im Rahmen der Corona Epidemie**

**Sachdarstellung:**

Die mit Erlass des Landes Hessen verordnete Schließung der Kindertageseinrichtungen ab dem 16.03.2020 stellte und stellt Familien vor große und vielfältige Herausforderungen. Aufgrund der unklaren Situation, in welchem Zeitraum und Umfang ein Betreuungsangebot bereitgestellt werden konnte, wurde vom Magistrat beschlossen, den Einzug von KiTa-Gebühren vorerst auszusetzen.

Die aktuellen Entwicklungen der Pandemie ermöglichen es – nach einer Phase der Notbetreuung und des eingeschränkten Regelbetriebes – den Regelbetrieb in den Kindertagesstätten ab dem 06. Juli wieder aufzunehmen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung für den Zeitraum der Notbetreuung und des eingeschränkten Regelbetriebes einen Modus der Gebührenerhebung vor, der auf der einen Seite das stark eingeschränkte Betreuungsangebot in diesem Zeitraum berücksichtigt und auf der anderen Seite durch die für die Verwaltung operationalisierbar ist.

Dabei wird darauf hingewiesen, dass der vorgeschlagene Verzicht auf die Erhebung der Gebühren für die Monate April und Mai (Zeitraum der Notbetreuung) voraussichtlich einen monatlichen Fehlbetrag von rund 55.000,00€ erzeugen wird. Dieser Fehlbetrag bezieht sich ausschließlich auf die vier städtischen Kindertagesstätten. Hinzu kommen noch die Einnahmeausfälle für die freien Träger, die sich voraussichtlich in ähnlicher Höhe bewegen werden.

Auch der Fehlbetrag eines anteiligen Verzichtes auf Gebührenerhebung für den Monat Juni (eingeschränkter Regelbetrieb) ist in dieser Berechnung nicht enthalten (weder für die städtischen noch für die freien Träger). Hierüber kann zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässliche Prognose erstellt werden, da der Beschlussvorschlag vorsieht, sich an dem individuellen Angebot der jeweiligen Kindertagesstätte zu orientieren.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten mit Wirkung zum 01.04.2020 bis zum 01.07.2020 außer Kraft zu setzen und durch die folgende Regelung zu ersetzen:

**Für den Zeitraum der Notbetreuung 16.03.2020 bis 31.05.2020 wird folgender Modus beschlossen:**

- Für den Monat März werden die Gebühren in vollem Umfang erhoben.
- Für die Monate April und Mai wird auf eine Erhebung von Gebühren für alle Familien verzichtet, die keinen Anspruch auf Notbetreuung hatten oder von diesem Anspruch keinen Gebrauch gemacht haben.
- Für die Monate April und Mai werden Gebühren für alle Familien erhoben, die von ihrem Anspruch auf Notbetreuung Gebrauch gemacht haben und somit die volle Leistung regelhaft in Anspruch genommen haben. Da der Beginn der Inanspruchnahme zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgte, wird die Gebühr bei Inanspruchnahme in der ersten Monatshälfte (1. bis 14. April bzw. 1. bis 14. Mai) zu 100 % und bei Inanspruchnahme ab der zweiten Monatshälfte (15. bis 30. April bzw. 15. bis 31. Mai) zu 50 % erhoben.
- Da im Rahmen der Notbetreuung keine Hortbetreuung in den städtischen Kitas angeboten werden konnte, wird auf eine Erhebung von Gebühren verzichtet. Die Hortkinder, die vom VzF-Taunus betreut wurden, zahlen die Gebühr bei Inanspruchnahme in der ersten Monatshälfte (1. bis 14.) zu 100 % und bei Inanspruchnahme ab der zweiten Monatshälfte (15. bis 30./31.) zu 50 %.
- Essensgeld (insofern es gebucht war) wird für den Zeitraum der Notbetreuung voll erhoben wenn eine Inanspruchnahme bis zum 14. eines Monats erfolgte. Bei einer Inanspruchnahme der Notbetreuung ab dem 15. eines Monats wird das Essensgeld zu 50 % erhoben.

**Für den eingeschränkten Regelbetrieb im Juni 2020 wird folgender Modus beschlossen:**

- Von allen Familien, die von ihrem Anspruch auf Notbetreuung Gebrauch machen und somit die volle Leistung regelhaft in Anspruch nehmen, wird die Gebühr in vollem Umfang erhoben. Da der Beginn der Inanspruchnahme zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgte, wird die Gebühr bei Inanspruchnahme in der ersten Monatshälfte (1. bis 14. Juni) zu 100 % und bei Inanspruchnahme ab der zweiten Monatshälfte (15. bis 30. Juni) zu 50 % erhoben.
- Da im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebs keine Hortbetreuung in den städtischen Kitas angeboten werden konnte, wird auf eine Erhebung von Gebühren verzichtet. Die Hortkinder, die vom VzF-Taunus betreut werden, zahlen die Gebühr bei Inanspruchnahme in der ersten Monatshälfte (1. bis 14. Juni) zu 100 % und bei Inanspruchnahme ab der zweiten Monatshälfte (15. bis 30. Juni) zu 50 %.
- Von allen Familien, denen im Rahmen der Ü3-Betreuung des eingeschränkten Regelbetriebs lediglich ein Angebot von 30 Stunden und weniger unterbreitet werden konnte, wird auf die Erhebung von Gebühren verzichtet.
- Von allen Familien, denen im Rahmen der Ü3-Betreuung des eingeschränkten Regelbetriebs ein Angebot in vollem Umfang (oder lediglich mit Einschränkungen an den Randzeiten) unterbreitet werden konnte, wird die Gebühr in vollem Umfang erhoben.
- Von allen Familien, denen im Rahmen der U3-Betreuung des eingeschränkten Regelbetriebes ein Angebot von 30 Stunden und weniger unterbreitet werden konnte, werden die Gebühren für den Halbtagsplatz erhoben.
- Von allen Familien, denen im Rahmen der U3-Betreuung des eingeschränkten Regelbetriebs ein Angebot in vollem Umfang (oder lediglich mit Einschränkungen an den Randzeiten) unterbreitet werden konnte, wird die Gebühr in vollem Umfang erhoben.
- Von allen Familien, die im Juni aus dem eingeschränkten Regelbetrieb in die Notbetreuung gewechselt haben, werden die Gebühren entsprechend der oben dargestellten Modi erhoben. (U3/Ü3; Betreuungsumfang von 30 Stunden pro Woche oder weniger/Betreuung in vollem Umfang (oder lediglich mit Einschränkungen an den Randzeiten) sowie Wechsel in die Notbetreuung bis zum 14. des Monats/Wechsel in die Notbetreuung ab dem 15. des Monats).
- Von allen Familien, die im Juni aufgrund der Corona-Pandemie das Angebot des eingeschränkten Regelbetriebes nicht in Anspruch genommen haben, wird ebenfalls keine Gebühr erhoben.
- Essensgeld wird für den Zeitraum des eingeschränkten Regelbetriebes wie folgt erhoben:
  - o Bei einer Inanspruchnahme der Notbetreuung wird das Essensgeld gemäß des dargestellten Modus der Notbetreuung (April/Mai) erhoben.

- Bei Inanspruchnahme eines U3/Ü3-Angebotes in vollem Umfang (oder lediglich mit Einschränkungen an den Randzeiten) wird das Essensgeld voll erhoben.
- Im Falle einer angebotenen U3/Ü3-Betreuung an 10 Tagen und weniger, wird das Essensgeld bei einer erfolgten Buchung zu 50 % erhoben. In Kindertagesstätten, in denen kein Essen angeboten wird, ist auch kein Essensgeld zu zahlen.
- Im Falle eines kompletten Verzichtes auf Wahrnehmung des Betreuungsangebotes im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebes wird auf die Erhebung von Essensgeld verzichtet.

Die freien und kirchlichen Träger haben ihre Praxis der Gebührenerhebung an diesen Modi zur Notbetreuung und zum eingeschränkten Regelbetrieb auszurichten und dem Träger die tatsächliche Betreuung (anhand der Vorlage der aufgrund der Hygienevorgaben zu führenden Listen) nachzuweisen.

Ab dem 01.07.2020 tritt die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten wieder in Kraft.

Thomas Pauli  
Bürgermeister

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Die Corona Pandemie stellt jedoch nicht nur die Eltern vor großen Herausforderungen sondern auch die Kommunen, hier insbesondere in finanzieller Art. Schon vor der Krise war die stetige Aufgabenerfüllung der Stadt Neu-Anspach stark gefährdet (vgl. Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018). Infolge von Corona sind massive Steuereintrübe zu erwarten (vgl. Quartalsbericht 30.04.20). Insofern sind die Folgen für Eltern mit den Folgen für die Stadt abzuwägen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Eltern durch die 6-Stunden-Freistellung und die Gebührensenkung 2018 massiv entlastet wurden und gleichzeitig die Allgemeinheit durch Grundsteuer B belastet wurde.

Insbesondere der Gebührenverzicht belastet das Haushaltsjahr 2020 mit mindestens 200.000 € zusätzlich, was – nach derzeitiger Erlasslage – zukünftig wieder durch die Allgemeinheit aufzufangen wäre.



Datum, 16.06.2020 - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XII/132/2020**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	23.06.2020	
Sozialausschuss	23.06.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	30.06.2020	
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020	

#### **Rahmenbedingungen zur Öffnung des Waldschwimmbades in der Saison 2020**

##### **Sachdarstellung:**

Mit dem Erlass des Landes Hessen vom 10.06.2020 ist eine Öffnung von Badeanstalten ab dem 15.06.2020 unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen möglich.

Am 15.06.2020 hat sich der Arbeitskreis Waldschwimmbad mit der Thematik befasst. Die getroffenen Festlegungen sind im Beschlussvorschlag enthalten. Es wird beabsichtigt, das Waldschwimmbad spätestens zum Beginn der hessischen Sommerferien (06.07.2020) für den Publikumsverkehr (maximal 1.500 Badegäste im Bad, maximal 170 Personen im Schwimmbecken und maximal 15 Personen im Kleinkindbecken) zu öffnen.

Im Haushaltsjahr 2019 hat das Waldschwimmbad (unter Berücksichtigung eines sehr heißen Sommers) einen Fehlbetrag von 176.181,21 Euro aufgewiesen. Da das Schwimmbad frühestens ab dem 06.07.2020 eröffnen kann, unklar ist, ob es ähnlich günstige Wetterbedingungen wie in den vergangenen Jahren geben wird, erhöhte Kosten für Kassenpersonal, Reinigungsarbeiten und technische Infrastruktur zu veranschlagen sind, die Kartenpreise aufgrund des eingeschränkten Angebotsumfangs angepasst bzw. reduziert werden und nicht absehbar ist, wie die Nutzung durch Badegäste unter den Bedingungen einer Pandemie sein wird, muss davon ausgegangen werden, dass sich der Fehlbetrag für die Saison 2020 im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Eine verlässliche Prognose über den zu erwartenden Fehlbetrag ist aufgrund der genannten Faktoren zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Um die Einnahmeausfälle aufgrund der verkürzten Badesaison bei gleichzeitigen Kostensteigerungen durch den erhöhten Aufwand zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen so gering wie möglich zu halten, hat sich der N.A.p.S e.V. bereiterklärt, die Kosten für das Kassenpersonal zwischen 06:00 und 09:00 Uhr sowie 19:00 und 20:00 Uhr (in den Monaten Juli und August) sowie zwischen 07:00 und 09:00 Uhr (im Monat September) zu übernehmen.



## Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Waldschwimmbad in der Badesaison 2020 spätestens ab dem 06.07.2020 zu öffnen.

Hierzu wird, um einen geregelten Schwimmbadbetrieb unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu gewährleisten, täglich von 09:00 bis 19:00 Uhr Kassenpersonal eingesetzt. Die Randzeiten werden durch den NapS e.V finanziert. Die Personalkosten für das Kassenpersonal belaufen sich voraussichtlich auf maximal 15.513,50 € netto. Es wird festgestellt, dass dabei Kostenreduktionen durch Schließung in Schlechtwetterperioden oder durch den Einsatz von durch die Verwaltung zu rekrutiertem Personal nicht berücksichtigt sind.

Um zu garantieren, dass die maximale Besucherzahl (1.500 im Schwimmbad und 170 im Schwimmbeckenbereich) nicht überschritten wird, wird ein digitales Einlasssystem gemietet. Die Miete für drei Monate inkl. Installation und Abbau beläuft sich voraussichtlich auf 8.250,00€ netto.

Um den Bürgerinnen und Bürgern unter Berücksichtigung der verkürzten Badesaison sowie der den Hygienevorgaben geschuldeten Einschränkungen ein attraktives Angebot zu unterbreiten, werden die Kosten für die Karten einmalig und beschränkt auf die Saison 2020 wie folgt festgelegt:

Dauerkarte Erwachsene:	50,00€
Dauerkarte Jugendliche:	20,00€
10er-Karte Erwachsene:	35,00€

Die Kosten für die Tageskarten bleiben unverändert.

Die 10er-Karte für Jugendliche wird nicht angeboten (da sie im Verhältnis zur Dauerkarte für Jugendliche unattraktiv wäre).

Die gültige Gebührenordnung wird beschränkt auf den Zeitraum der Badesaison 2020 außer Kraft gesetzt.

Thomas Pauli  
Bürgermeister

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Wie in der Sachdarstellung beschrieben, ist davon auszugehen, dass das Defizit des Waldschwimmbades 2020 steigen wird. Entscheidend für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit ist die Gegenüberstellung des Defizits bei Öffnung im Vergleich zur Nichtöffnung.

Wie bereits im Fragenkatalog der Bündnis 90-Die Grünen zum HFA am 02.06.20 erläutert, schwankt die Beurteilung je nach Annahme bei Nichtöffnung von einer Einsparung von 11.474 € bis zu Mehrkosten von 23.000 €. Eine verlässliche Prognose ist aufgrund verschiedener Faktoren in Folge von Corona noch schwieriger, höchst wahrscheinlich ist jedoch, dass sich durch die Hygieneauflagen und die Begrenzung der Besucheranzahl der Wirtschaftlichkeitsvergleich zugunsten einer Nichtöffnung verschieben wird. Aus rein haushalterischer Sicht wäre daher eine Nichtöffnung zu empfehlen.



Datum, 10.06.2020 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/123/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	16.06.2020	
Sozialausschuss	23.06.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	30.06.2020	
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020	

#### Bürgerhaus und Dorfgemeinschaftshäuser

#### Sachdarstellung:

Die Gemeinschaftshäuser wurden in der Stadt Neu-Anspach am 2.6.2020 wieder geöffnet worden. Die Belegungen in den Gemeinschaftshäusern haben sich während der Zeit der Corona-Pandemie verändert.

Aufgrund der Vorgaben der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen werden Übungs- / und Versammlungsstunden in größere Räumlichkeiten verlegt.

Für die Vereine, Kirchen, Schulen und Parteien wirkt sich dies bei deren Terminen zudem finanziell aus. Die abzurechnenden Vereinsstunden kosten anstatt 2,50 € / Stunde, nun 5,00 € / Stunde. Das bedeutet, dass diese Veranstalter für Vereinsstunden nun das Doppelte zahlen müssten.

Die Verwaltung schlägt vor, den Vereinen, Kirchen, Schulen und Parteien die Kosten für die ursprünglich gebuchten Räumlichkeiten vor Corona, zu berechnen. Damit zahlen diese 2,50 € / Stunde für die größeren Räumlichkeiten.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Vereinen, Kirchen, Schulen und Parteien die Kosten in Höhe von 2,50 € / Stunde für die ursprünglich gebuchten Räumlichkeiten vor Corona zu berechnen.

Thomas Pauli  
Bürgermeister

Haushaltsrechtliche Stellungnahme: 

Nach dem Grundsatz der Einnahmebeschaffung nach § 93 HGO, sind Gebühreneinnahmen vorrangig zu Steuern oder Krediten zu erheben. Da es sich hier um eine freiwillige Leistung der Vereinsförderung handelt, gibt es keine haushaltsrechtliche Notwendigkeit, auf diese – wenn auch geringe - Einnahmen zu verzichten.

Anlagen  
Hygieneregeln für das Bürgerhaus und die DGH's

## Benutzung der Einrichtungen unter Beachtung der Vorschriften aus der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung

### Bürgerhaus Neu-Anspach

Räumlichkeit	m <sup>2</sup>	bestuhlt	unbestuhlt
Gr. Saal	335,89 m <sup>2</sup>	67	33
Kl. Saal	157,46 m <sup>2</sup>	31	15
Foyer	231,26 m <sup>2</sup>	46	23
Vielphonraum	68,57 m <sup>2</sup>	13	7
Klubraum I + II	112,60 m <sup>2</sup>	22	11

### Hygieneregeln

Der Betrieb der Einrichtung ist nur erlaubt, wenn

- Er **kontaktfrei** ausgeübt wird,
- Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen den Personen zu jeder Zeit der Veranstaltung gewährleistet ist (auch beim kurzfristige Verlassen des Veranstaltungsraums),
- **Persönliche Nahkontakte** vermieden werden (Händeschütteln u. ä.)
- Durch den Zutritt zur Einrichtung **keine Warteschlange** entsteht,
- Die **Toilette** nur einzeln verwendet wird,
- Möglichst **keine Gegenstände** zwischen Personen entgegengenommen und weitergeleitet werden,
- **Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
  - Beim Betreten und Verlassen der Einrichtung ist der am Eingang positionierte **Desinfektionsspender** zu verwenden,
  - Regelmäßiges **Händewaschen**,
  - Regelmäßiges **Desinfizieren** der (Sport-)Geräte,
  - Tragen einer **Mund- und Nasenbedeckung** beim Betreten und Verlassen der Einrichtung.
- Die Räumlichkeiten regelmäßig intensiv **gelüftet** werden
- Die **Teilnehmerzahl** je nach Räumlichkeit nicht überschritten wird,
- Eine **Teilnehmerliste** mit Name, Adresse und Telefonnummer durch einen Verantwortlichen geführt wird.



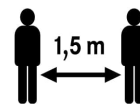
Wer krank ist,  
Bleibt zuhause!



Beim Betreten Hände  
desinfizieren oder waschen!



Keine persönlichen  
Nahkontakte!



Mindestabstand  
einhalten!

#### Hinweis:

**Die Küchen, Umkleidekabinen sowie Dusch- und Waschräume bleiben vorerst geschlossen!**

## Benutzung der Einrichtungen unter Beachtung der Vorschriften aus der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung

### DGH Hausen-Arnzbach

Räumlichkeit	m <sup>2</sup>	bestuhlt	unbestuhlt
Saal	128,5 m <sup>2</sup>	25	12
Bühne	38,18 m <sup>2</sup>	7	4
Kleiner Saal	54,9 m <sup>2</sup>	11	5
Schlachtraum	48 m <sup>2</sup>	-	5

### Hygieneregeln

Der Betrieb der Einrichtung ist nur erlaubt, wenn

- Er **kontaktfrei** ausgeübt wird,
- Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen den Personen zu jeder Zeit der Veranstaltung gewährleistet ist (auch beim kurzfristige Verlassen des Veranstaltungsraums),
- **Persönliche Nahkontakte** vermieden werden (Händeschütteln u. ä.)
- Durch den Zutritt zur Einrichtung **keine Warteschlange** entsteht,
- Die **Toilette** nur einzeln verwendet wird,
- Möglichst **keine Gegenstände** zwischen Personen entgegengenommen und weitergeleitet werden,
- **Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
  - Beim Betreten und Verlassen der Einrichtung ist der am Eingang positionierte **Desinfektionsspender** zu verwenden,
  - Regelmäßiges **Händewaschen**,
  - Regelmäßiges **Desinfizieren** der (Sport-)Geräte,
  - Tragen einer **Mund- und Nasenbedeckung** beim Betreten und Verlassen der Einrichtung.
- Die Räumlichkeiten regelmäßig intensiv **gelüftet** werden
- Die **Teilnehmerzahl** je nach Räumlichkeit nicht überschritten wird,
- Eine **Teilnehmerliste** mit Name, Adresse und Telefonnummer durch einen Verantwortlichen geführt wird.



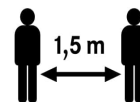
Wer krank ist,  
Bleibt zuhause!



Beim Betreten Hände  
desinfizieren oder waschen!



Keine persönlichen  
Nahkontakte!



Mindestabstand  
einhalten!

### Hinweis:

**Die Küchen, Umkleidekabinen sowie Dusch- und Waschräume bleiben vorerst geschlossen!**

## Benutzung der Einrichtungen unter Beachtung der Vorschriften aus der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung

### DGH Rod am Berg

Räumlichkeit	m <sup>2</sup>	bestuhlt	unbestuhlt
Saal	135 m <sup>2</sup>	37	13
Klubraum	18 m <sup>2</sup>	3	2
Schlachtraum	34,7 m <sup>2</sup>	-	3

### Hygieneregeln

Der Betrieb der Einrichtung ist nur erlaubt, wenn

- Er **kontaktfrei** ausgeübt wird,
- Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen den Personen zu jeder Zeit der Veranstaltung gewährleistet ist (auch beim kurzfristige Verlassen des Veranstaltungsraums),
- **Persönliche Nahkontakte** vermieden werden (Händeschütteln u. ä.)
- Durch den Zutritt zur Einrichtung **keine Warteschlange** entsteht,
- Die **Toilette** nur einzeln verwendet wird,
- Möglichst **keine Gegenstände** zwischen Personen entgegengenommen und weitergeleitet werden,
- **Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
  - Beim Betreten und Verlassen der Einrichtung ist der am Eingang positionierte **Desinfektionsspender** zu verwenden,
  - Regelmäßiges **Händewaschen**,
  - Regelmäßiges **Desinfizieren** der (Sport-)Geräte,
  - Tragen einer **Mund- und Nasenbedeckung** beim Betreten und Verlassen der Einrichtung.
- Die Räumlichkeiten regelmäßig intensiv **gelüftet** werden
- Die **Teilnehmerzahl** je nach Räumlichkeit nicht überschritten wird,
- Eine **Teilnehmerliste** mit Name, Adresse und Telefonnummer durch einen Verantwortlichen geführt wird.



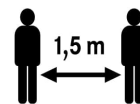
Wer krank ist,  
Bleibt zuhause!



Beim Betreten Hände  
desinfizieren oder waschen!



Keine persönlichen  
Nahkontakte!



Mindestabstand  
einhalten!

#### Hinweis:

**Die Küchen, Umkleidekabinen sowie Dusch- und Waschräume bleiben vorerst geschlossen!**